

Im Hinblick darauf, dass im Zeitraum 2003 bis zum Jahre 2015 bei rund 2000 Wohneinheiten die Belegungs- und Mietpreisbindungen ausgelaufen sind bzw. auslaufen werden, hat die Stadt Rüsselsheim ein großes Interesse daran, die auslaufenden Bindungen erneut für einen längeren Zeitraum nach den Richtlinien der Sozialen Wohnraumförderung zu sichern. In Abstimmung mit der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Rüsselsheim sollen bei den o.g. Objekten die Belegungsrechte für 102 Wohneinheiten um weitere 20 Jahre verlängert werden. Bei den Wohneinheiten handelt es sich um große Familienwohnungen (von 2-Zimmer bis zu 4-Zimmer).

Die Eigenschaft der öffentlichen Förderung läuft nach Rückzahlung der Wohnungsbauförderdarlehen des Landes Hessen und der Stadt Rüsselsheim bei diesen Wohneinheiten Ende 2009 bzw. 2010 aus.

Nach dem Wohnraumförderungsgesetz ist es möglich Belegungsrechte zu erwerben. Bei den 102 Wohneinheiten beträgt der Kaufpreis 15.000,- Euro pro Wohneinheit.

Die Bindung von Mitteln aus der Fehlbelegungsabgabe ist für den jeweiligen Leistungszeitraumes vorzunehmen. Dieser erstreckt sich vom 1.7.2005 bis zum 30.6.2008. Die so geförderten Wohnungen unterliegen in vollem Umfang den Vorschriften des Wohnraumförderungsgesetzes.

Rüsselsheim, den 17.4.2007

Jo Dreiseitel
Bürgermeister